

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich Mk. 4.50, vierteljährlich 13.50 frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr Mk. 13.50 und 90 Pfg. Postbestellgeld.

Anzeigepreis: die einpaltige Pettzeile oder deren Raum 50 Pfg., auswärts 60 Pfg., Reklamezeilen 1.50 Mk., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Carl. Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung: Th. Gatz in Wildbad.

Nummer 272

Februar 1920.

Wildbad, Montag, den 22. November 1920.

Februar 1920.

54. Jahrgang

Die Deutschenhege in der Sischehei.

Die „Leipziger N. Nachr.“ schreiben: Früher blühte in Prag ein eigenartiges Sonntagsvergnügen. Von Zeit zu Zeit machte ein zehnfach und hundertfach überlegener tschechischer Pöbel Jagd auf die deutschen Studenten, die auf dem Graben friedlich ihren Sonntagsbummel hielten. Das amtliche Deutschland Wilhelms II. war selbstverständlich viel zu vornehm und wohlgezogen, sich um das Schicksal der Deutsch-Österreicher auch nur zu kümmern. Wilhelm II. hat, wenn er seinem väterlichen Freunde Franz Josef Blut und Leben seiner reichsdeutschen Soldaten zur Verfügung stellte, um die üblen Folgen diplomatischer Extratouren des Wiener Balkenbundes abzuwehren, sicher nie im Traum daran gedacht, sich als Gegenleistung gewisse Bürgschaften für die Deutschen in Oesterreich anzubieten! Denn so gründlich die Wilhelminische Staatskunst sich von den vorbildlichen Seiten Bismarckscher Staatskunst abwandte, so beharrlich hielt sie an ihren schwachen Seiten fest. Und die Pflege völkischer Bande und ihre Ausnutzung für die Staatspolitik gehörte zu Bismarcks starken Seiten nun leider nicht. Dieser Mangel — der von anderen Völkern spielend wett gemacht worden wäre — ist uns zum Verhängnis geworden, weil er sich begabete mit einem Mangel der deutschen Natur überhaupt. Auch was die Deutschen im Egerland und in Prag jetzt auszubaden bekommen, beruht auf Sünden der Väter, die an den dran unschuldigen Kindern heimgekehrt werden.

Wilhelm II. und „sein Bernhard“ glaubten, wenn sie Nikolaus II. hätten, hätten sie Rußland, und Franz Josef sei Oesterreich, um den Rest brauche man sich nicht zu kümmern. Während Deutschland immer nur eine amtliche Politik hatte, hatte Rußland stets eine doppelte Politik: die der Regierung und die Beziehungen der panlawistischen Organisationen zu den Slawen der Nachbarstaaten, die von der amtlichen Politik nach Bedarf anerkannt oder verleugnet, immer aber gebildet und heimlich gefördert wurden. So blieben die 10 Millionen Deutsche in Oesterreich, trotz des Bündnisses, ohne den starken Rückhalt, den sie am Reich eigentlich hätten haben müssen. Im Gegenteil, das Bündnis wurde geradezu eine Hemmung für die Pflege inniger Beziehungen zu ihnen.

Zu es da eigentlich ein Wunder, daß unter der völkerbegleitenden Herrschaft des Versailler Vertrags der Deutsche in Mitteleuropa vogelfrei geworden ist? Und daß man in Prag das einst so beliebte Sonntagsvergnügen der öffentlichen Deutschenhege nun auch an Wochentagen ausübt? Für die Reichsregierung ergibt sich aus dem tschechischen Rückfall in den nationalen Sport der Deutschen eine sehr ernste Lage. Die Republik steht vor der Entscheidung, ob sie die schwersten Fehler der kaiserlichen Außenpolitik übernehmen, oder ob sie andere Wege einschlagen will. Ernst ist die Entscheidung deshalb, weil der Republik nicht mehr die Machtmittel zu Gebote stehen, worüber das Kaiserreich in Laillischer Fälle verfügte. Aber es geht darum, ob die Republik imstande ist, durch zweckmäßiges Auftreten dem Deutschtum einen Teil der verlorenen Achtung zurückzugewinnen — oder ob sie gleich bei der ersten Gelegenheit ein für allemal darauf verzichten will. Zwanzig Millionen Deutsche zu viel, das war die Parole, die Clemenceau in Versailles, mit Wilson und Lloyd Georges Bestimmung, ausgegeben hat. Dem tschechischen Kulturstaat scheint der langsame Weg der Auswanderung, den die Weisen von Versailles zur Verwirklichung von Clemenceaus Kulturforderung ausgemittelt haben, zu umständlich zu sein. Sie möchten mit den 3½ Millionen Subdeutschen rascher zum Ziel kommen! Aber gerade der Nordfrieden von Versailles gibt dem Deutschen Reich das Recht und legt ihm die Pflicht auf, sich der vergewaltigten deutschen Widerhaken in den Fremdnationen anzunehmen. Dazu braucht es keiner großen Worte und keiner Gewaltmittel. Die Sischehei kann ohne das Deutsche Reich nicht wirtschaften, und ein geräuschlos angewandtes, wirtschaftliches Druckmittel hat uns schon einmal gegen die Polen zu unserem Recht verholfen. Wir haben fürwahr kein Bedürfnis nach noch mehr wirtschaftlichen Kriegszuständen, als uns bereits beides sind.

Aber wir dürfen uns aber eins nicht täuschen: es geht um die Zukunft nicht nur der Subdeutschen, sondern des Deutschtums überhaupt. Mit tönenden Worten und gerümpeltem Lärm ist hier amtlich nichts zu schaffen. Was die Regierung zum Schutz des mißhandelten und geschändeten Deutschtums etwa tun will, wird sie am besten so geräuschlos wie möglich tun. Deshalb müssen aber alle die, die sich ein deutsches Empfinden in allem Elend der Gegenwart bewahrt haben, noch nicht schweigend mit zusehen, wie ihre Stammesbrüder jenseits der Grenze am helllichten Tage angegriffen und zu Schanden geschlagen werden!

Die beschleunigte Steuererhebung.

Die dem Reichstag zugegangene Vorlage der Reichsregierung über eine beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers und der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs will zur Deckung des dringenden Bedarfs des Reichs die in diesen beiden Steuern gegebenen Einnahmequellen nachdrücklicher ausnützen. Der Gesetzentwurf schlägt vor, einen erheblichen Teil der Abgabe schon in den ersten Monaten des nächsten Jahres einzuziehen. Der Betrag soll mindestens 10 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens erreichen, andererseits aber mindestens ein Drittel der Abgabe betragen. Der niedrigste Satz für das Notopfer selbst ist 10 Prozent des Vermögens, im Höchstfall steigt er auf etwa 63 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens. In den Fällen, in denen das Notopfer selbst nicht mehr als 10 Prozent des Vermögens beträgt, soll also die ganze Abgabe sofort eingezogen werden. Das Höchstmaß des sofort einzuziehenden Betrags ist bei den größeren Vermögen 21 Prozent des Vermögens.

Die sofortige Einziehung der Abgabe soll nicht auf einmal, sondern in zwei Raten erfolgen, von denen die erste am 1. Februar 1921, die zweite am 1. August 1921, fällig ist. Für den Rest der Abgabe bleibt die Zahlung in Form der langjährigen Tilgungsrente bestehen. Zur Erleichterung der Abgabepflichtigen wird der Beginn der Tilgungsrente allgemein auf dem 1. Oktober 1922, also um rund 1½ Jahr, hinausgeschoben.

Die Befugnis der Finanzämter, in solchen Fällen, in denen die Bezahlung der Tilgungsrente eine besondere Härte bedeutete, die Abgabe ganz oder teilweise zinslos zu stunden, insbesondere im Interesse der schwer bedrängten Kleinrentner, bleibt bestehen. Wo die Voraussetzungen der Stundung der ganzen Abgabe nicht gegeben sind, muß diese in dem dargelegten Umfang alsbald entrichtet werden. Hier ist jedoch vorgesehen, daß der sofort einzuziehende Teil der Abgabe, wenn er 10 Prozent des Vermögens nicht übersteigt, bis auf ein Drittel der Abgabe ermäßigt werden kann.

Die Abgabepflichtigen, denen der Anspruch auf diese Ermäßigung des alsbald zu bezahlenden Betrags zusteht, zerfallen in zwei Gruppen: zur ersten gehören die Abgabepflichtigen, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, vorausgesetzt, daß ihr Vermögen 100 000 Mk. nicht übersteigt. Die Ermäßigung ist jedoch auch in diesen Fällen ausgeschlossen, wenn das steuerbare Einkommen höher ist als 12 000 Mark. Die zweite Gruppe umfaßt die Abgabepflichtigen, bei denen die Entziehung von 10 Prozent ihres Vermögens die Einstellung oder wesentliche Einschränkung ihres Betriebs oder die Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts des Abgabepflichtigen oder seiner Familie zur Folge haben würde. Der sofort einzuziehende Betrag wird zunächst ohne Rücksicht auf diese möglichen Ermäßigungen angelegt. Sache des Abgabepflichtigen ist es, entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag ist an keine Frist gebunden.

Dazu kommt die beschleunigte Einziehung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Nach dem Gesetz über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist die Hälfte der Abgabe binnen 3 Monaten nach Zustellung des Steuerbescheides, ein weiteres Viertel binnen 6 Monaten, das letzte Viertel binnen 9 Monaten zu zahlen. Nimmehr soll die ganze Kriegsabgabe binnen

3 Monaten nach Zustellung des Steuerbescheides erhoben werden. Selbstverständlich bleiben auch hier die Vorschriften des Kriegsabgabengesetzes bestehen, nach denen zum Ausgleich von besonderen Härten eine unter Umständen bis auf 20 Jahre sich erstreckende Zahlung in Raten gestattet werden kann.

Die Veranlagung zum Reichsnotopfer soll zunächst nur zu einer vorläufigen Festsetzung der Abgabe durch einen einseitigen Steuerbescheid führen. Eine Nachprüfung der Veranlagung soll später erfolgen; sie kann zu einer Ermäßigung ebenso wie zu einer Erhöhung der Abgabe führen. Derselben Vorschriften über die Beschleunigung sollen auch für die Besitzsteuer gelten, die ja gleichzeitig mit dem Notopfer veranlagt wird und die am Notopferpflichtigen Vermögen abzuziehen ist.

Die Vereinfachung der Veranlagung bringt die Gefahr, daß zum Schaden des Reichs die Verhältnisse der Abgabepflichtigen nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit geprüft werden. Die Gesetze sehen deshalb eine Frist vor, in der die Nachprüfung der Veranlagung erfolgen kann. Die Frist soll sowohl für das Reichsnotopfer wie für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs bis zum 31. Dezember 1923, also um etwa ein Jahr, verlängert werden. Außerdem soll auch für die Besitzsteuer die Möglichkeit einer Nachprüfung in gleicher Weise gegeben werden. Die drei genannten Steuern werden also in jeder Hinsicht nunmehr völlig gleichgestellt.

Selbstschutzorganisation in Baden.

Karlsruhe, 21. Nov. Am Donnerstag mittag hatten sich hier etwa 30 Herren versammelt, unter ihnen General Watter, um einem Vortrag über die Kämpfe gegen die Kommunisten im Ruhrgebiet und über die Notwendigkeit von Selbstschutzorganisationen entgegen zu nehmen. Am festzustellen, ob es sich um einen Verstoß gegen die Verordnung vom 21. Mai 1919 und gegen das Entwaffnungsgesetz handelt, veranlaßte das Ministerium des Innern am 21. Tag die Festnahme des Direktors Wagener, Hauptmann a. D., der die Versammlung einberufen hatte. Nach Verhör einiger Zeugen durch die Staatsanwaltschaft wurde Wagener abends wieder auf freien Fuß gesetzt.

Das Staatsministerium gibt dazu bekannt: „Am 18. November tagte im Tiergartenrestaurant in Karlsruhe eine vertrauliche Versammlung, in der Generalleutnant von Watter über die Gründung einer Organisation sprach, deren Bildung durch private Personen die Teilnehmer in Konflikt mit dem Strafgesetz bringen kann. Wir warnen vor jeglicher Teilnahme an solchem Vorgehen durch persönlichen Beitritt oder Selbsterhaltung, da schon Vorbereitungsmaßnahmen zu einem Unternehmen dieser Art den Tatbestand eines Verbrechens erfüllen. (Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920 über die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nötigen Maßnahmen auf Grund des Artikels 78 Absatz 2 der Reichsverfassung.) Ueberdies sind Sonderunternehmen unvereinbar mit dem Entwaffnungsgesetz. Für die Sicherheit der Bevölkerung sorgt die Regierung selbst.“

Wirtschaftlicher Wochenüberblick.

Geldmarkt. Der Wert der deutschen Mark im Ausland hat in der letzten Woche gewaltige Sprünge gemacht. Von Amerika ging plötzlich eine Erholung aus, die den Kurs in Zürich am 17. November bis auf 9.55 Rappen emporschnellen ließ. Bald aber trat wieder ein Rückschlag ein. Am 19. November galt 100 deutsche Mk. in Zürich 8.85 (Ende vor. Woche 7.55 und vor dem Krieg 125.80) Franken; in London 2.37 (2.10 bzw. 197.80) Schilling; in New York 1.38 (1.15 bzw. 23.80) Dollar; in Paris 23¼ (20.25 bzw. 125.40) Franken.

Börse. Sobald unsere Devisenverhältnisse sich etwas zu bessern begannen, gab es an den deutschen Börsenplätzen einen schweren Rückschlag der Tendenz im Effektenmarkt. Und so bald diese Erholung wieder verloren zu gehen begann, schloß ein neuer Haufenkaufschwung in Berlin und Frankfurt ein. Das ist bezeichnend, aber leider nicht zu ändern. Der Anlagemarkt war verhältnismäßig ruhiger; Kriegsanleihe 77.25, Reichsschatzscheine 98, 4proz. Württemberg 82.

Produktenmarkt. Die Preise sind allmählich so hoch geworden, daß ein Rückschlag im Produktenmarkt nicht mehr ganz zu vermeiden war. In Berlin notierten namentlich Viktorierbrenn 280—290, Futtererbsen 170—185, Linen 400—460, Kops



Wegen die Anmerkungen. Die preussischen Minister des Handels, des Innern und für Volkswohlfahrt fordern die Regierungenpräsidenten auf, auf die sogenannten Anmerkungen ein scharfes Auge zu haben. Weibliche Bedienung ist nur gestattet, wenn sie gegen festen, auskömmlichen Lohn angestellt und an den Betriebsannahmen nicht unmittelbar interessiert ist. Bewirbungen können die Anstellung weiblicher Bedienung unterliegt werden.

Welche Tage sind Feiertage? Im Reichslohntarif-Vertrag und neben den für alle Orte gültigen Feiertagen auch solche Tage aufgeführt, die entweder nur für Orte mit vorwiegend katholischer oder nur für Orte mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung Feiertage in Frage kommen. Bezüglich der nicht zu den allgemeinen Feiertagen zählenden Tage ist nun ausdrücklich bestimmt worden, daß sie für den einzelnen Ort nur dann als Feiertag zu gelten haben, wenn sie von den politischen und kirchlichen Behörden des Ortes oder eines darüber hinausgehenden größeren Bezirks übereinstimmend als Feiertage anerkannt und von den Gewerkschaften wie ein Sonntag gefeiert zu werden obliegen.

Germaniamarken zu 1, 1/2, 2 und 4 Mark hat die Reichsdruckerei hergestellt. Sie werden in den nächsten Tagen ausgegeben. Sie sind nicht größer als die Pfennigwerte und werden ebenfalls im Buchdruck, aber zweifarbig hergestellt. Die Marke zu 1 Mark erhält einen grünen Kern mit einem weißblauen Rahmen, die zu 1/2 Mk. ist rotviolett mit flammenrot, die zu 2 Mk. hellblau mit lila, die zu 4 Mk. rot mit schwarz. Zur Herstellung dieser Marken hatte die Reichsdruckerei eine weitere Arbeitsstätte eingelegt.

Befreiung der Messen von der Luxussteuer? Das Reichsfinanzministerium erstrebt eine grundsätzliche Lösung der Frage, ob die inländischen Messen allgemein von der Luxussteuer befreit sein sollen, was zunächst nur den Messen in Leipzig, Königsberg, Frankfurt a. M. und Breslau zugestanden worden ist. Die um ein Gutachten vom deutschen Industrie- und Handelstag angegangene Handelskammer Dresden hat sich dagegen ausgesprochen, daß auch noch auf anderen deutschen Messen die Messensteuer die fragliche Vergünstigung genießen. Sie wies in ihrem Gutachten darauf hin, daß die allgemeine Befreiung weder dem deutschen Handel und der deutschen Industrie, noch der Vereinheitlichung des Messenwesens förderlich sein könne.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 17. Nov. (Schlachthofmarkt.) Dem Dienstag-Markt am hiesigen Vieh- und Schlachthof waren zugetrieben 81 Ochsen, 2 Bullen, 130 Jungbullen, 130 Jungkinder, 234 Kühe, 135 Kälber, 119 Schweine und wenige Schafe und Ziegen, die sämtlich verkauft wurden. Verkauf des Marktes gute Qualität lebhaft, sonst mäßig. Erlöst wurden für je 1 Zentner Lebendgewicht Ochsen, Bullen, Jungbullen 1. Qualität 750 Mk., 2. Qualität 600 bis 700 Mk., für Kühe 1. Qualität 650-750 Mk., 2. Qualität 500-600 Mk., 3. Qualität 300 bis 400 Mk., für Kälber 1. Qualität 1050-1100, 2. Qualität 850-1000 Mk., 3. Qualität 800-900 Mk., für Schweine 1. Qualität 1300-1400 Mk., 2. Qualität 1200-1300 Mk.



Wir liefern

sämtliche Drucksachen für Industrie, Handel und Gewerbe, Vereine und Private :: Prospekte
Broschüren : Kataloge : Einladungskarten
für alle Zwecke :: Trauerdrucksachen
Briefbogen : Couverts : Geschäfts-
u. Visitenkarten : Rechnungen
Quittungen :: Plakate
Sämtl. Formulare
überhaupt

alle Drucksachen!

Buchdruckerei Wildbader Tagblatt.



Aus der Heimat.

Wildbad, den 22. Nov.

Der gestrige Totensonntag erhielt eine besondere Weihe durch das in der Stadtkirche von der Stuttgarter Madrigalvereinigung veranstaltete Kirchenkonzert. Bei dem Nachmittagskonzert trotz des einladenden prächtigen Spätherbstwetters es über sich brachte, eine Stunde an geweihter Stätte zu verweilen, der wurde dort eines ganz außerordentlichen Kunstgenusses teilhaftig. Denn die Musik, die ihm hier geboten wurde, war durchweg reinste, vollendetste Kunst. Wie Sphärenklänge hallten die herrlichen, wohlgeschulten Stimmen der sechs Damen durch den erhabenen Raum, mochten diese in Einzel- oder Zweifelsängern oder im Chor sich hören lassen. Wohl selten dürfte bei einem Vokalkonzert ein solcher Grad von Reinheit und Erhabenheit, eine solche Höhe des künstlerischen Verständnisses und der charakteristischen Auffassung und Wiedergabe erreicht werden, wie wir es hier feststellen durften. Es würde zu weit führen, aus der inhalts- und abwechslungsreichen, mit außerordentlichem Geschmac zusammengestellten Vortragsfolge, die z. T. außerordentlich schwierige Nummern enthielt, einzelne besonders hervorzuheben; auch wäre es ungerecht, die eine oder andere der Sängerinnen gegenüber den übrigen in den Vordergrund zu rücken: jede einzelne Darbietung war eine Glanzleistung, und alle Sängerinnen wetteiferten in rebllichem

Streben um die Palme. Aber soviel darf doch gesagt werden, daß man wohl selten solch prächtige, sonore und ausgiebige Altstimmen findet, wie wir sie gestern gehört haben. Und über dem Ganzen waltete die sichere Hand des Herrn Hermann Keller, der nicht bloß als Dirigent, sondern auch als Orgelvirtuos sich von seiner besten Seite zeigte, mochte er die einzelnen Gesänge in der ihm eigenen feinsinnigen und dezenten Weise begleiten, oder in Einzelvorträgen, alles selbst registrierend, seine Kunst entfalten. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir ihn zu den allerersten Künstlern auf der Orgel zählen. Die zahlreiche Zuhörerschaft lauschte denn auch von Anfang bis zu Ende andachtsvoll sämtlichen Darbietungen und verließ in wehevoller Stimmung und hochbefriedigt das Gotteshaus. Der materielle Erfolg — der Reinertrag war ja für die Kriegswaisen bestimmt — dürfte auch befriedigend gewesen sein, und wir halten es für unsere Pflicht, Herrn Medizinalrat Dr. Friz, durch dessen Bemühungen das Konzert zustande kam, gewiß im Sinne aller Konzertbesucher auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank auszusprechen. — Wie wir hören, erfreute sich auch das am Samstag Abend in der Militärliegeanstalt von dem Ensemble veranstaltete Konzert eines außerordentlich lebhaften Besuches aus allen Kreisen der hiesigen Bevölkerung. Es kamen moderne und ältere weltliche Lieder zum Vortrag, und auch über das dort Gebotene herrschte nur eine Stimme des Lobes und der Befriedigung.

Fußball. Am gestrigen Sonntag hatte der hiesige Fußballverein die 1. und 2. Mannschaft des Fußballvereins Neuenbürg zu Gast. Das Spiel der 2. Mannschaften gewann Neuenbürg überlegen mit 6:2 Toren. Ueber den Verlauf dieses Spiels erübrigt sich jegliche Kritik. Desto spannender wurde das Spiel der ersten Mannschaften. Wildbad drängt vom Anstoß an und verlegt das Spiel eine Zeitlang in des Gegners Spielhälfte, doch bleiben Erfolge versagt. Neuenbürg findet sich jetzt zusammen und bei einem Eckball erzielt Neuenbürg das 1. Tor, dem der N. Mittelstürmer bald darauf den 2. Treffer anfügte. Das Spiel geht weiter, offen und fair, doch bleiben die schnellen Wildbader Angriffe auf das Gästetor stets erfolglos, teils durch die N. Verteidigung oder den gut arbeitenden N. Torwart abgefaßt. Halbzeit 0:2 für Neuenbürg. Bald nach Wiederbeginn kommt für Wildbad das Ehrentor durch den L.-M. Trotz aller Anstrengung kann Wildbad nicht aufholen und mit viel Glück, besonders in den letzten Minuten, kann Neuenbürg mit 2:1 (unverdient) das Spiel gewinnen. Wildbad war in guter Form und zeigte wohl sein bisher bestes Spiel, jeder Mann war auf seinem Platz und gab sein Bestes her; die Mannschaft hätte einen Sieg oder wenigstens ein „Unentschieden“ verdient gehabt. Bleibt die Mannschaft so beisammen und ein wenig vom Glück begünstigt, kann die Spielabelle noch manche Aenderung zeigen. — Unsere 3. und 4. Mannschaft weilt in Erfingen. Die 3. verlor 1:4 und die 4. mußte sich durch Verlagen einiger Spieler (man spricht vom B. „Bräunig“), die hohe Niederlage von 0:6 Toren gefallen lassen. H. S.

Geflügel- u. Kaninchen-Züchter-Verein
Wildbad.

Das bestellte **Welschkorn** ist eingetroffen und wird Dienstag morgen von 8-12 Uhr in der Herrnhilfe gegen Barzahlung ausgegeben per Pfund 2.50 Mk.
Der Vorstand.

Für Weihnachtsbackwerke empfehle
**Haselnüsse, Erdnüsse
Krachmandeln, Feigen.**
Ferner empfehle
**Maroni, Tafelobst und
Maccaroni.**
R. Chieregato.
Bodenteppich
Musterkollektion Perser Muster
billig zu verkaufen.
Off. unter N. 8 39 an die Exped. ds. Bl.

Der Vertrieb eines neuheitlichen
Konsumartikel
für jede Hausfrau unentbehrlich,
da praktisch und sparsam im Gebrauch, für den Platz Wildbad sofort zu vergeben.
Bewerber, die an ein intensives Arbeiten gewöhnt, wollen ihre Adresse einsenden unter S. N. 38 an Rudolf Mosse, Stuttgart.

Eüchtiges, anständiges
Mädchen
20 J. alt, sucht Stellung auf 1. Jan. Dasselbe besitzt Erfah. im Kochen u. Nähen.
Gefl. Ang. unt. S. N. 104 an die Exped. ds. Bl.

**Wohnzimmer
Schlafzimmer
Küchen**
einzeln, sowie komplett, billigt bei
Baumann, König-Karlstr.

**Fußball-Verein
Wildbad.**
Vereinigung Fußball- und Sport-Verein.
In einer
wichtigen Besprechung
werden die Ausschussmitglieder auf heute abend 8 Uhr in das Lokal zur Linde gebeten.
Der Vorstand.

**Erstklassige
Linsen**
zu haben bei
R. Chieregato.

Haubennetze
in allen Haarfarben stets zu haben bei
Braun & Schiegei,
Friseur,
König-Karlstraße.

Bei der Wohnungsnot
müdet es jedermann freudig an, wenn man das im Schaufenster der Bäckerei Fuchs, Reimbachstraße, ausgestellte, wirkl. schöne
Siedlungswesen
beachtet. Die Gebäude sind verkäuflich u. werden einzeln und als Ganzes äußerst billig abgegeben. Sie geben für die Jugend das schönste und billigste
Weihnachts-Geschenk.
N.B. Bestellungen auf Weihnachtsclippen können im Laden abgegeben werden.

Altgold, Silber und Platin
kauft zum höchsten Tagespreis.
Eugen Dahn, Bij.-Fabr., Pforzheim
Telephon 2202. Calwerstraße 127.
habe mich in Pforzheim als
Facharzt für Haut- und Harnleiden
niedergelassen.
Dr. med. Otto Laubscher,
Zerrennerstr. 7, II. Tel 3489.



**Damen- und Mädchen-
Bekleidung.**
Mäntel, Kostüme, Taillekleider,
Röcke, Blusen, Morgen-Röcke, Unterröcke.
C. Berner, Pforzheim, Ecke Metzger- u. Blumenstr.